

# Amtsblatt

Gemeinde Gornau

Dittmannsdorf

Witzschdorf

Gemeinde mit Zukunft



November  
02.11.2022



Foto: K. Sonntag

Nächste Ausgabe 07.12.2022 – Redaktionsschluss 25.11.2022

**Herausgeber:** layout + design verlag, Frankenberger Str. 61,  
09131 Chemnitz, Tel.: 0371 422431  
info@layoutunddesign-verlag.de

**Herausgeber und Verantwortlicher für den amtlichen Teil:**  
Bürgermeister Nico Wollnitzke, Gemeinde Gornau  
Rathausplatz 5, 09405 Gornau, **Telefon:** 03725 - 37 000

**Herausgeber und Verantwortlicher für den nichtamtlichen Teil:**  
Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen  
die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

**Satz und Anzeigen:** layout+design verlag

## DIES UND DAS

### Notrufe

Feuerwehr / Ärztlicher Notdienst	112
Polizei	110
Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung	116117

### Weitere Kontakte:

<b>Grundschule Gornau</b>	<b>03725 5236</b>
<b>Kita „Kunterbunt“ Gornau</b>	<b>03725 5251</b>
<b>Kita „Zwergenland“ Dittmannsdorf</b>	<b>03725 5125</b>
<b>Kita „Pustebume“ Witzschdorf</b>	<b>03725 371301</b>
<b>ZWA Hainichen</b> Notdienst	037207 640 0151 12644995
<b>AZV Zschopau/Gornau</b> Notdienst	03725 449813 0172 8638347
<b>ETW Annaberg</b> Havariendienst	03733 138-0 0162 2080743
<b>inetz</b> <b>Störung Erdgasversorgung</b>	0800 1111 489 20
<b>Entstörhotline</b> MITNETZ STROM	0800 2 30 50 70
<b>Antenne Witzschdorf/Dittmannsdorf</b>	03722 500192
<b>Antenne Gornau</b> Radio / TV	03725 449620 03725 82543 03725 5319 03725 371627
Ansprechpartner Internet (ERZNET, www.erznet.tv)	03735 64822 03735 9387760
<b>Sparkassen-Servicestelle Gornau</b> 24 h SB Geldautomat und Kontoauszugsdrucker <b>Sparkassen-ServiceCenter:</b>	03733 139-0
<b>Bankverbindung Gemeinde Gornau</b> <b>Deutsche Kreditbank AG</b> IBAN: DE30 1203 0000 0001 4122 04 BIC: BYLADEM1001 Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000048519	

### Öffnungszeiten Rathaus Gornau – Bürgerbüro

Dienstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr  
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Termine mit dem Bürgermeister nach Vereinbarung.  
 Frau Bollin (Bürgerbüro) ist zu erreichen unter 03725 370016  
 oder per Mail e.bollin@gornau.de.

### Öffnungszeiten Rathaus Zschopau

#### Öffnungszeiten Ämter:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr  
 Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Das Meldeamt ist zusätzlich an **jedem letzten Samstag im Monat**, aber nur mit **vorheriger Terminvergabe** erreichbar.

#### Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag: 09:00 - 15:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch: 09:00 - 14:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 - 15:00 Uhr  
 Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

### Hinweis zur Schließung des Melde- und Gewerbewesens im November

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass das Melde- und  
 Gewerbewesen der Stadtverwaltung Zschopau vom **04.11. bis  
 einschließlich 14.11.2022** auf Grund von Programmumstellung  
**geschlossen** bleibt.

## DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT



Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
am 18. September haben Sie mir Ihr Vertrauen ausgesprochen. Dafür bedanke ich mich recht herzlich bei Ihnen. Mit der neuen Amtsperiode, beginnend am 07.11., wird das Bürgermeisteramt für Gornau wieder hauptamtlich. Für uns ein großer Schritt zurück in die Selbständigkeit. Auch wenn die Verwaltungsgemeinschaft derzeit bestehen bleibt, werden wir weiter dafür einstehen eigenständig und selbständig als Gemeinde Gornau in die Zukunft zu gehen. Gemeinsam mit Ihnen und unserem Gemeinderat sind in den letzten Jahren viele Projekte für unsere Gemeinde umgesetzt und angeschoben worden. Daran möchte ich die nächsten Jahre weiter arbeiten und uns weiter voran bringen.

Natürlich macht uns die derzeitige Situation die Arbeit nicht leichter, und gesteckte Ziele können vielleicht nicht in dem gedachten Zeitfenster realisiert werden. Auch wenn derzeit für die Landkreise und Gemeinden die Unterstützung von Bund und Land fehlt, werden wir den Kopf nicht in den Sand stecken. Einen Rückblick

der umgesetzten Maßnahmen der letzten 7 Jahre möchte ich Ihnen im Dezember Amtsblatt gern geben und natürlich auch einen Ausblick für Maßnahmen, die in der nächsten Zeit vor uns stehen.

Anfang November sind wir auch schon wieder in der heißen Phase für die Planungen von Weihnachtsmärkten, Pyramidenanschieben und Weihnachtsfeiern. Dieses Jahr ist es uns endlich wieder möglich diese Veranstaltungen durchzuführen. Wie gewohnt, werden wir am 1. Adventswochenende, Freitag und Samstag, mit dem Weihnachtsmarkt in Gornau beginnen. Am 1. Advent heißt es dann Pyramidenanschieben in Dittmannsdorf. Am 2. Adventswochenende ist für unsere Senioren die gemeinsame Weihnachtsfeier in Gornau geplant und am 3. Adventswochenende wird der Weihnachtsmarkt in Witzschdorf stattfinden. Gemeinsam mit unseren Vereinen, Künstlern und Kindertageseinrichtungen haben wir wieder sehr schöne Programme auf die Beine gestellt. Ich freue mich, Sie auf den bevorstehenden Veranstaltungen begrüßen zu dürfen und wünsche Ihnen bis dahin eine gute Zeit.

Ihr  
Bürgermeister

Nico Wollnitzke

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 10.10.2022

#### Beschluss Nr. 325/22

Der Gemeinderat Gornau beschließt einen Budgetausgleich i.H.v. 7.421,37 €  
vom Budget 100 - 21.11.01.003 - Maßnahme 2703  
auf Budget 600 - 11.13.02.110 - Maßnahme 1709

#### Beschluss Nr. 326/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt den Bebauungsplan „Holzboden II“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 03.12.2021 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

### VERWALTUNGSKOSTENSATZUNG (VerwKostS) des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“ vom 07.06.2022

Auf der Grundlage von § 46 in Verbindung mit § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) und §§ 2 Abs. 1 Satz 1, 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), in Verbindung mit § 2 ff Abs. 1 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), in Verbindung mit dem Zehnten Sächsischen Kostenverzeich-

nis vom 16. August 2021 (SächsGVBl. S. 898), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 3. November 2021 (SächsABl. S. 1449), hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau-Gornau“ in ihrer Sitzung am 07.06.2022 nachfolgende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten des Abwasserzweckverbandes „Zschopau-Gornau“ beschlossen.

#### § 1

##### Erhebungsgrundsatz

(1) Der Abwasserzweckverband „Zschopau/Gornau“ (im Folgenden: Zweckverband) erhebt für Tätigkeiten bei weisungsfreien Angelegenheiten, welche er in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten).

(2) Für öffentlich-rechtliche Leistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Nummer 2 werden Gebühren nur dann erhoben, wenn dies im Kostenverzeichnis bestimmt ist.

(3) Die Gebühr fällt für die jeweilige öffentlich-rechtliche Leistung einzeln an, auch wenn diese zusammen mit anderen vorgenommen wird.

(4) Die Gebühr fällt für die jeweilige öffentlich-rechtliche Leistung ohne Rücksicht auf die Zahl der beteiligten Personen nur einmal an.

(5) Eine Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn ein auf die Vornahme einer öffentlich-rechtlichen Leistung gerichteter Antrag oder ein Rechtsbehelf zurückgenommen wird oder sich auf andere Art und Weise erledigt.

## § 2

### Begriffsbestimmungen

(1) Öffentlich-rechtliche Leistungen sind

1. Tätigkeiten, die der Zweckverband in Ausübung hoheitlicher Gewalt mit Außenwirkung vornimmt (Amtshandlungen); eine Amtshandlung liegt auch dann vor, wenn das Einverständnis einer Behörde, insbesondere eine Genehmigung oder eine Erlaubnis, nach Ablauf einer bestimmten Frist auf Grund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt,
2. sonstige Leistungen, die der Zweckverband im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit mit Außenwirkung erbringt, insbesondere die Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen zur Benutzung.

(2) Individuell zurechenbar ist eine Leistung, die

1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht wird oder
2. durch einen Tatbestand ausgelöst wird, an den eine Rechtsnorm die Befugnis zum Tätigwerden des Zweckverbandes knüpft und die in einem spezifischen Bezug zum Tun, Dulden oder Unterlassen einer Person oder zu dem von einer Person zu vertretenden Zustand einer Sache steht.

## § 3

### Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,

1. wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird,
2. wer die Kosten dem Zweckverband gegenüber durch Erklärung übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet,
3. im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.
4. dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist.

(2) Auslagen im Sinne des § 13 SächsVwKG, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.

(3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

## § 4

### Höhe der Verwaltungsgebühren, Kostenverzeichnis

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr bemisst sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis. Die Anlage selbst ist Bestandteil dieser Satzung. Für Amtshandlungen, für die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist.

(2) Ist eine Gebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erhe-

ben, bemisst sich die Höhe nach dem Verwaltungsaufwand (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten. Die Ermittlung der Verwaltungsgebühr richtet sich dabei nach Anlage dieser Satzung.

(3) Die Höhe der Gebühr im Kostenverzeichnis ist nach dem Verwaltungsaufwand aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für den Kostenschuldner zu bemessen. Verwaltungsaufwand sind die regelmäßig bei der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallenden Aufwendungen, insbesondere Personal- und Sachaufwendungen. Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zur öffentlich-rechtlichen Leistung stehen. Die im Kostenverzeichnis festgelegte Gebühr enthält nicht die Umsatzsteuer, sofern in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist. Die Mindestgebühr beträgt zehn Euro.

(4) Die Gebühren sind durch feste Sätze (Festgebühren), nach dem Wert des Gegenstandes, auf den sich die öffentlich-rechtliche Leistung bezieht (Wertgebühren), nach dem Zeitaufwand für die öffentlich-rechtliche Leistung (Zeitgebühr) oder durch Rahmensätze (Rahmengebühren) zu bestimmen. Mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens können mit einer Gebühr bewertet werden.

(5) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Ist eine solche Wertgebühr im Kostenverzeichnis nicht vorgesehen, beträgt sie 1 % vom Wert des Gegenstandes. Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

(6) Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die bereits in anderen Satzungen des Zweckverbandes getroffen sind.

## § 5

### Auslagen

(1) Auslagen sind Aufwendungen, die im Einzelfall im Zusammenhang mit einer Amtshandlung entstehen. Auslagen sind insbesondere:

1. Vergütungen und Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern und sonstigen Personen zustehen;
2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, einschließlich Gebühren für Zustellungsaufträge sowie Einschreibe- und Nachnahmeverfahren; wird durch Bedienstete des Zweckverbandes oder einer Mitgliedsgemeinde förmlich zugestellt, ist derjenige Betrag zu erheben, der bei der förmlichen Zustellung durch die Post oder im Nachnahmeverfahren entstanden wäre;
3. Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen;
4. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle des Zweckverbandes;
5. die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge.

Auslagen werden grundsätzlich in tatsächliche entstandener Höhe erhoben.

(2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

(3) Abweichend von Absatz 1 kann im Kostenverzeichnis bestimmt werden, dass Auslagen pauschal, nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden.

(4) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen wird im Kostenverzeichnis bestimmt.

## § 6

### Entstehung der Kosten

(1) Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung. In den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, entstehen die Kosten mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs mit der Zurücknahme oder Erledigung.

(2) Wird die verwaltungskostenpflichtige öffentlich-rechtliche Leistung elektronisch erbracht und wird der Leistungsempfänger innerhalb des elektronischen Verfahrens zur sofortigen Zahlung aufgefordert, entsteht der Verwaltungskostenanspruch abweichend von Absatz 1 im Zeitpunkt dieser Aufforderung.

## § 7

### Zeitpunkt der Fälligkeit

Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe ihrer Festsetzung fällig, sofern nicht der Zweckverband einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

## § 8

### Verwaltungskostenvorschuss

(1) Der Zweckverband kann eine öffentlich-rechtliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses abhängig machen. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses zu setzen. Wird der Vorschuss nicht binnen dieser Frist eingezahlt, kann der Zweckverband den Antrag als zurückgenommen behandeln; darauf ist der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses hinzuweisen. Satz 3 gilt nicht im Rechtsbehelfsverfahren.

(2) Ein Vorschuss ist nicht anzufordern, wenn dem Antragsteller oder einem Dritten dadurch ein wesentlicher Nachteil entstehen würde oder wenn es aus sonstigen Gründen der Billigkeit entspricht. Bei Personen, die außerstande sind, ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familie notwendigen Unterhalts die Verwaltungskosten vorzuschießen, darf ein Vorschuss nur gefordert werden, wenn der Antrag keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet.

## § 9

### Verwaltungskostenfestsetzung

(1) Verwaltungskosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Festsetzung soll schriftlich oder elektronisch erfolgen. Sie kann auch mündlich ergehen. In diesem Fall ist sie auf Antrag schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Die Verwaltungskostenfestsetzung soll zusammen mit der Sachentscheidung erfolgen. Sie ist von Amts wegen innerhalb der Festsetzungsfrist nachzuholen, wenn sie bei der Vornahme der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung unterblieben ist.

(2) Der Verwaltungkostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Verwaltungskosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

(3) Die Verwaltungskostenfestsetzung kann zusammen mit der

Sachentscheidung oder selbständig nach Maßgabe der Verwaltungsgerichtsordnung angefochten werden.

(4) Fehlerhafte Verwaltungskostenfestsetzungen können von der Verwaltungskostenfestsetzungsbehörde oder den übergeordneten Behörden innerhalb der Festsetzungsfrist geändert werden.

(5) Die Festsetzung sowie ihre Aufhebung oder Änderung ist nicht mehr zulässig, wenn die Festsetzungsfrist abgelaufen ist. Die Festsetzungsfrist beträgt vier Jahre. Sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Kostenanspruch entstanden ist. Die Festsetzungsfrist läuft nicht ab, solange

1. über einen vor Ablauf der Frist gestellten Antrag auf Aufhebung oder Änderung der Festsetzung oder einen eingelegten Rechtsbehelf nicht unanfechtbar entschieden worden ist oder
2. der Anspruch wegen höherer Gewalt innerhalb der letzten sechs Monate der Festsetzungsfrist nicht verfolgt werden kann.

Werden nach Ablauf der Festsetzungsfrist noch nicht festgesetzte Kosten im Insolvenzverfahren angemeldet, läuft die Festsetzungsfrist insoweit nicht vor Ablauf von drei Monaten nach Beendigung des Insolvenzverfahrens ab.

## § 10

### Zurückbehaltungsrecht

Bis zur Zahlung der geschuldeten Verwaltungskosten können Urkunden, sonstige Schriftstücke und andere Sachen, an denen der Zweckverband im Zusammenhang mit der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung Gewahrsam begründet hat, zurückbehalten werden.

## § 11

### Reihenfolge der Tilgung

(1) Schuldet ein Verwaltungkostenschuldner mehrere Beträge und reicht bei freiwilliger Zahlung der gezahlte Betrag nicht zur Tilgung sämtlicher Schulden aus, wird die Schuld getilgt, die der Verwaltungkostenschuldner bei der Zahlung bestimmt. Trifft der Verwaltungkostenschuldner keine Bestimmung, werden zunächst die Geldbußen, sodann nacheinander die Zwangsgelder, die Gebühren, die Auslagen, die Kosten der Mahnung und der Vollstreckung, die Zinsen und die Säumniszuschläge getilgt. Innerhalb dieser Reihenfolge sind die einzelnen Schulden nach ihrer Fälligkeit zu ordnen; bei gleichzeitig fällig gewordenen Beträgen und bei den Säumniszuschlägen bestimmt der Verwaltungkostengläubiger die Reihenfolge der Tilgung.

(2) Wird die Zahlung nach dem SächsVwVG erzwungen und reicht der verfügbare Betrag nicht zur Tilgung aller Schulden aus, derentwegen die Vollstreckung oder die Verwertung der Sicherheiten erfolgt ist, bestimmt der Verwaltungkostengläubiger die Reihenfolge der Tilgung.

## § 12

### Anwendung des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes

Gemäß § 8a Abs. 2 SächsKAG finden die §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 SächsVwVG in der jeweils geltenden Fassung bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechende Anwendung.

## § 13

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien

Angelegenheiten des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“ vom 09.10.2007 außer Kraft; für bis zum Inkrafttreten dieser Satzung entsprechend § 6 erbrachte Amtshandlungen findet die Satzung vom 09.10.2007 weiterhin Anwendung.

Zschopau, den 08.06.2022

Abwasserzweckverband „Zschopau/Gornau“



Sigmund  
Verbandsvorsitzender



Siegel

**Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“ vom 07.06.2022**

Hinweis: 1 ZE = 5 Min		
Abrechnung pro angefangenen 5-Minutentakt		
Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr
	<b>Leistungen, die nicht im Kostenverzeichnis aufgeführt sind</b>	Abrechnung gemäß Stundensatz 15 zzgl. Sachaufwand Punkt 8
<b>1</b>	<b>Beglaubigungen</b>	
1.1	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen, Siegeln	4,47 €/Fall
1.2	Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen aus Akten oder von eigenen Schriftstücken mit dem Original	8,94 €/Fall
<b>2</b>	<b>Erteilung einer Bescheinigung</b>	Abrechnung gemäß Stundensatz 15 zzgl. Sachaufwand Punkt 8
2.1	Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte Beiträge, Gebühren und Kostenersätze	
2.2	Bescheinigung über gezahlte Beiträge, Zahlungsstände, Gebühren und Kostenersätze	
2.3	Schachterlaubnisse	
2.4	sonstige Bescheinigungen	
<b>3</b>	<b>vorzeitige Bescheiderstellung</b>	23,54 €/Fall
<b>4</b>	<b>Einsichtgewährung, Auskünfte</b>	
4.1	Einsichtgewährung einfacher Art nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Sächs-VwKG in Rechtsvorschriften, Satzungen, Abwasserbeseitigungskonzept und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke sowie öffentlich zugängliche Akten, Karteien, amtliche Bücher und dgl., soweit die Einsichtnahme nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	

4.2	Erteilung von Auskünften, über Auskünfte einfacher Art hinaus (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SächsVwKG) und Einsichtnahmen in Akten, Unterlagen und Bücher	4,47 €/ZE
<b>5</b>	<b>Überlassung von Akten</b> für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche und Interessen und über abgeschlossene Verfahren	4,47 €/ZE
<b>6</b>	<b>Erteilung einer Zweitschrift</b>	4,47 €/Fall
<b>7</b>	<b>Aufnahme einer Niederschrift</b>	4,47 €/ZE
<b>8</b>	<b>Schreibauslagen/ Vervielfältigungen</b>	
	Material-/Sachaufwand für mittels Druckern/Scannern hergestellte Vervielfältigungen auch für Kopien von Bau-, Lage- oder Bestandsplänen/Karten	
	<b>Schwarz-weiß</b>	
8.1	bis DIN A4 einseitig	0,50 €/Seite
8.2	DIN A3 einseitig	0,75 €/Seite
	<b>Farbkopien</b>	
8.3	bis DIN A4 einseitig	1,00 €/Seite
8.4	DIN A3 einseitig	1,25 €/Seite
<b>9</b>	<b>Abwasserangelegenheiten</b>	
9.1	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen oder juristischen Personen zu deren Nutzung gewünscht wird und dazu weitere Niederschriften	Abrechnung gemäß Stundensatz 15 zzgl. Sachaufwand Punkt 8
9.2	Entscheidungen sonstiger Art über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Bewilligungen, Abnahmen, Ablehnungen und andere Handlungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, z. Bsp. Bearbeitung einer Bauvoranfrage bzw. Abgabe von Stellungnahmen bezüglich geplanter Abwasseranlagen bei einem Wert der Abwassereinrichtung auf dem anzuschließenden Grundstück	
9.3	Standortstellungnahme	27,30 €/Fall
<b>10</b>	<b>Kopien von Ergebnissen von TV-Befahrungen von Abwasseranlagen</b>	
10.1	bei einer Ausleihdauer von 1 Tag bis 5 Tagen	1/5 der Herstellungskosten
10.2	bei einer Ausleihdauer ab dem 6. Tag	1/3 der Herstellungskosten
10.3	bei einer Ausleihdauer ab dem 11. Tag	1/2 der Herstellungskosten
<b>11</b>	<b>Sichtung von Ergebnissen von TV-Befahrungen von Abwasseranlagen</b>	Abrechnung gemäß Stundensatz 15 zzgl. Sachaufwand Punkt 8

12	<b>Genehmigung von Planungen, Stellungnahmen, Unterlagen, der Auswahl von</b> Planungsbüros, Baubetrieben u. ä., die auf vertraglicher Grundlage zwischen dem Zweckverband und Dritten der Zustimmung des Zweckverbandes bedürfen	Abrechnung gemäß Stundensatz 15 zzgl. Sachaufwand Punkt 8
13	<b>Anschlussgenehmigung und ähnliches</b>	
13.1	einfache Einleitgenehmigung	49,57 €/Fall
13.2	Bearbeitung eines Entwässerungsantrages und Erteilung der Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen (Anschlussgenehmigung) einschl. der Genehmigung der Herstellung, Veränderung, Erweiterung und Stilllegung der Grundstücksentwässerungsanlage u. a. auch für Anordnung zum Einbau und den Betrieb von Abwasserhebe- und -pumpenanlagen Erteilung einer Ausnahmegenehmigung Fristverlängerungen Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde sonstige Genehmigungen und Anordnung	Abrechnung gemäß Stundensatz 15 zzgl. Sachaufwand Punkt 8
13.3	Entscheidung zum Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Schachtgenehmigungen	Abrechnung gemäß Stundensatz 15 zzgl. Sachaufwand Punkt 8
13.4	Schachtschein Erstellung	24,78 €/Fall
13.5	Schachtschein und 1 Lageplan bis DIN A3 (max. 6 Monate)	Abrechnung gemäß Stundensatz 15 zzgl. Sachaufwand Punkt 8
14	<b>Begehungen vor Ort</b>	
14.1	Prüfung, Begutachtung, Bestandserfassung und Abnahmen von Grundstücksentwässerungsanlagen mit Kontrolle der ordnungsgemäßen Herstellung, Bestandsaufnahme, Erfassung des Zählerstandes, Meldung in den Gebühreneinzug bei Grundstücksentwässerungsanlagen	Abrechnung gemäß Stundensatz 15 zzgl. Sachaufwand Punkt 8
14.2	Abnahme und Verplombung Gartenwasserzähler	21,00 €/Fall
14.3	Verplombung Abzugszähler	21,00 €/Fall
14.4	Überprüfung Grundstücksentwässerungsanlage	42,01 €/Fall
14.5	Einsatz Nebelgerät	84,02 €/Fall
14.6	Hinzuziehen einer bedarfsweisen Hilfskraft	Abrechnung gemäß Stundensatz 15

14.7	Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen nach Nr. 13, jedoch mit Mahnung durch verspäteten Anschluss an das öffentliche Kanalnetz bzw. durch verspätet veranlasste Abnahme zzgl. der Abrechnung zu Punkt 14.6	3,50 €/ZE
15	<b>Bearbeitungsaufwand nach Zeitaufwand - ZE</b>	
	je angefangenen 5-Minutentakt der Beamten, Angestellten und Arbeitern u. ä. incl. Personalkosten, Arbeitsplatzgrundausrüstung, Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit für beim Zweckverband Beschäftigten Angestellte und Arbeiter	
15.1	Leitung	4,88 €/ZE
15.2	Sachbearbeitung	3,51 €/ZE
15.3	technischer Bereich	3,15 €/ZE
	außerhalb der Dienststunden des Zweckverbandes	
15.4	an Arbeitstagen	entsprechend tariflichen Regelungen
15.5	an Sonn- und Feiertagen	entsprechend tariflichen Regelungen
16	<b>Fahrtkostenersatz</b>	0,57 EUR/km
	pro km durchschnittlicher Straßenentfernung (einfache Strecke) vom Sitz des AZV „Zschopau/Gornau“ zum Besichtigungsort Zzgl. der Stundensätze entsprechend Kostensätze gemäß Punkt 14	

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO i. V. mit § 47 Abs. 2 SächsKomZG:**

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## INFORMATIONEN

### Kulturstammtisch Gornau

Der nächste Kulturstammtisch in Gornau findet am Dienstag, dem **08.11.2022, 18:30 Uhr**, im Ratssaal der Gornau, Rathausplatz 5, statt.

### Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, dem **14.11.2022, 19:30 Uhr**, im Ratssaal der Gemeinde Gornau, statt. Alle Interessierten sind ganz herzlich eingeladen.

### Kulturstammtisch Witzschdorf

Der nächste Kulturstammtisch in Witzschdorf findet am Dienstag, dem **15.11.2022, 18:30 Uhr**, in der Heimatstube, Schulstraße 9, statt.

### Gemeinsame Ausschusssitzung

Die nächste gemeinsame Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses findet am Montag, dem **28.11.2022, 19:30 Uhr** im Ratssaal der Gemeinde Gornau, statt. Alle Interessierten sind ganz herzlich eingeladen.

### Gelbe Säcke

Wir bitten zu beachten, dass es die gelben Säcke in Gornau seit Oktober im „Blütenmeer und Trinkoase“ Inh: Ingo Görner, Chemnitz Str. 28. gibt.

### Beratungsangebot für Flüchtlinge

Die KEZ ist seit Jahren tätig in der Flüchtlingssozialarbeit. Sie steht auch für Fragen der Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie wenn möglich vorher einen Termin:

KEZ Zschopau  
Lydia Wähner  
Johannisstr. 58 b  
Tel: 03725/ 4499826  
Mobil: 015228560663  
lydia.waehner@kez-zschopau.de

Die Kleiderkammer der Kirchlichen Erwerbsloseninitiative Zschopau (KEZ) steht allen Menschen offen. Wir prüfen nicht die Bedürftigkeit und geben die Ware für wenig Geld weiter. Hier kann jeder einkaufen kommen. Uns findet man auf der Johannisstr. 58 B unter dem Dach. Die Öffnungszeiten sind von Dienstag bis Donnerstag zwischen 09:30 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr. Mit Kleidung sind wir sehr gut ausgestattet und bitten um telefonische Absprache vor einer Abgabe. Durchwahl: 03725/342782 Da man bei uns auch Haushaltsgeräte bekommen kann die sehr nachgefragt werden, würden wir uns über folgende Sachspenden freuen:

Küchenkleingeräte (Wasserkocher, Kaffeemaschine, Thermoskanne), Regenschirme, Puppenwagen, Dreirad, Roller, weiterhin große Badetücher, doppelte Bettwäsche (je 2x Kissen und Decke im gleichen Motiv), (Spann-)Bettlaken für Doppelbetten.

### KEZ mit neuer Mitarbeiterin für die Flüchtlingssozialarbeit

Der Erzgebirgskreis hat die Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau (KEZ) mit der Betreuung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine in der Region Zschopau beauftragt. Aus diesem Grund konnten wir unser Team mit Lydia Wähner erweitern, die ihren Dienst am 01.10.22 begonnen hat. Auch wenn alle Mitarbeiter der Flüchtlingssozialarbeit weiterhin für alle Fragen zur Verfügung stehen, wird der Schwerpunkt von Frau Wähner die Arbeit mit den ca. 200 Ukrainern in der Region sein. Wir wünschen ihr einen guten Start und Gottes Segen für die anstehenden Aufgaben.



## AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

### Kita „Pustblume“ Herbstzeit – Erntezeit



Jetzt im Herbst können wir nicht nur Kastanien, Eicheln und Blätter sammeln, sondern auch in unseren Gärten und Beeten gibt es einiges zu ernten. Am 26. September feierten wir unser Erntedankfest in der Kirche. Das Thema war: „Woher kommen die Nudeln?“. Wir kaufen sie im Laden ein, doch damit sie hergestellt werden können, brauchen wir einen Teig, in welchem Mehl ist. Und Mehl wird aus Getreide gemacht, das



auch angebaut und geerntet werden muss. Gemeinsam sangen wir das Lied „Komm doch mit wir woll'n im Garten...“, ein schönes Erntelied.

In unserem Kindergartengarten ist auf unseren Beeten auch einiges gewachsen. Die Schmetterlingsgruppe hat viele Kartoffeln geerntet und leckere Kartoffelspalten als Mittagessen hergestellt. Die Kinder haben die Kartoffeln geschnitten, gewürzt und dann im Ofen gebacken. Dazu gab es ebenfalls selbst hergestellten Kräuterquark. Allen Kindern hat es super lecker geschmeckt und es wurde reichlich gegessen. Außerdem wurden in unserem Garten Möhren und Rote Beete geerntet und zum Obstfrühstück geschnurpst.

In der Marienkäfergruppe ist der Apfel ein Thema. Im Morgenkreis haben wir überlegt, was man alles aus Äpfeln machen kann. Außerdem haben wir uns den Apfel mal ganz genau von außen und innen angeschaut und natürlich auch gekostet. „Willy Wingel“, der Apfelwurm, hat uns die Geschichte erzählt, wie aus einem kleinen Apfelkern ein Baum wächst und dann im Herbst leckere Äpfel geerntet werden können. Wir haben leckere Apfelingemache gemacht und wir wollen auch noch etwas aus Äpfeln backen. Wir können Gott „Danke“ sagen, dass er uns so viel schenkt und eine große Menge wachsen und gedeihen lässt. Besonders zu Erntedank denken wir daran, doch wir können das ganze Jahr über für viele kleine und große Dinge dankbar sein, mit denen Gott uns versorgt.

Herbstliche Grüße aus der „Pustblume“



### Kita „Zwergenland“ Hurra, der Herbst ist da...

... und damit auch die ersten Herbstferien für unsere Erstklässler. Am letzten Freitag vor den Ferien war die Freude darauf sehr groß.

Bei eigentlich fast sommerferientauglichem Wetter brachten wir gleich am ersten Ferientag unseren Garten auf Vordermann. Laub rechen, Spielsachen sortieren, Unkraut entfernen u. ä. standen auf dem Programm.



Das Highlight in der ersten Woche war das Gestalten eines Herbstgesteckes. Hierzu wurden Blumen und allerhand Naturmaterialien verwendet, die teilweise von den Kindern mitgebracht wurden. Unter Anleitung entstanden dabei sehr schön Tischgestecke, welche die Kinder mit nach Hause nehmen konnten. Da alle so viel Freude daran hatten, wurden am nächsten Tag gleich noch Gestecke für die Tische in unserem Zimmer gestaltet.

Auch für die 2. Ferienwoche stand noch einiges auf dem Programm, wie z. B. Backen und einen Film anschauen. Bei überwiegend schönem Wetter haben wir die 2 Wochen in vollen Zügen genossen.

Das Team der Kita „Zwergenland“

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

### Geburten

12.09.2022

Eltern:

**Konstantina Betsikou**  
Stephanie Uhlig-Betsikou und  
Christos Betsikos, Gornau

23.09.2022

Eltern:

**Elfriede Friedrich**  
Denna und Phillip Friedrich,  
Gornau OT Witzschdorf

Verschenken Sie Glückwünsche  
in einer originellen Anzeige!

Anzeige



Tel.0371-422431

## VERANSTALTUNGEN, VEREINE, UND KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Frauentreff Gornau

unsere geplante Weihnachtsfeier findet am

**Montag, dem 28.11.2022,**  
**im Café Carola**  
statt.

Wir beginnen 15:00 Uhr mit dem Kaffeetrinken.  
Später findet ein geselliger „Hutzenabend“ statt.

Wir verbleiben mit den besten Grüßen  
die Leitung der Frauentreffgruppe Gornau

### Adventskalender

**Liebe Witzschdorfer Kinder,**

dieses Jahr kann nun die Adventszeit wieder lebendig werden für euch. Ab dem 01.12. öffnet sich für euch immer wochentags 17:00 Uhr ein Türchen im Dorf. Ihr seid herzlich eingeladen euch überraschen zu lassen ... kommt vorbei!

- Do 01.12. Fam. Kirsch, Witzschdorfer Hauptstraße 14
- Fr 02.12. Fam. Ansorge, Witzschdorfer Hauptstraße 83b
- Mo 05.12. Fam. Sonntag, Gemeindesaal
- Di 06.12. Fam. Schönherr, Witzschdorfer Hauptstraße 66
- Mi 07.12. Fam. Hauck, Witzschdorfer Hauptstraße 21
- Do 08.12. Frau Zöbisch, Bücherei
- Fr 09.12. Fam. Charlet, Methodistische Kirche
- Mo 12.12. Fam. Vogel, Gemeindesaal
- Di 13.12. Feuerwehr
- Mi 14.12. Fam. Weinhold, Witzschdorfer Hauptstraße 30
- Do 15.12. Fam. Renner, Schulstraße 17
- Fr 16.12. Fam. Seidel, Gemeindesaal
- Mo 19.12. Fam. Wagner, Gemeindesaal
- Di 20.12. Fam. Glaser, Witzschdorfer Hauptstraße 103
- Mi 21.12. Frau Schneider, Gemeindesaal
- Do 22.12. Fam. Fröhner, Wiesengrund 2
- Fr 23.12. Fam. Puschmann, Witzschdorfer Hauptstraße 89

Anzeige



Anzeige



Bei Neubezug entfällt die  
Grundmiete für den ersten Monat.

Telefon: 03725 / 77 294  
Fax: 03725 / 77 922  
Altmarkt 8 • 09405 Zschopau  
[www.wg-zschopautal.de](http://www.wg-zschopautal.de)

#### Unsere Leistungen im Überblick:

- Wir vermieten 1- bis 6-Raum-Wohnungen in den Orten: Zschopau, Krumhermersdorf, Scharfenstein, Griebbach, Großbolbersdorf, Wolkenstein, Niederschmiedeberg
- Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Wohneigentum
- Vermietung einer Gästewohnung
- allgemeine Servicedienstleistungen rund ums Haus



## Malwettbewerb in Witzschdorf

Zum vierten Mal heißt es in der Vorweihnachtszeit wieder: Farbe und Stifte zur Hand! Gesucht werden Bilder zum Thema **„Advent im Erzgebirge“**.

Einsendeschluss ist der **8. Dezember 2022**. Die Bilder können in der Kita „Pustebume“, in der Heimatstube Witzschdorf oder im Gemeindeamt Gornau abgegeben werden.

Die Prämierung ist zum Witzschdorfer Weihnachtsmarkt am 10. Dezember 2022 geplant. Auf die Gewinner wartet eine kleine Überraschung!





Witzschdorfer laden zum ‚Arzgebirgschen Hutznobnd‘ ein Hier wird gesungen und gelacht und so mancher Spaß dabei gemacht. Es wird geklöppelt und geschnitzt und dabei Aug` und Ohr gespitzt.

Wir laden alle begeisterten Genießer:innen der erzgebirgischen Gemütlichkeit ein, ihr Handwerk (Schnitzen, Laubsägearbeiten, ...), ihre Handarbeiten (Klößeln, Stricken, Sticken, Häkeln, ...), ihre Mundart, ihre Erzählungen, Geschichten und Lieder, u.v.m. in Gesellschaft zu erleben und weiterzugeben.

**Wann?** 18. November 2022 ab 17:30 Uhr  
**Wo?** Heimatstube Witzschdorf  
**FÜR JEDERMANN** ob Kind, ob Frau, ob Mann

Notwendige Utensilien sind bitte mitzubringen.  
 Auf euer Kommen freuen wir uns!



Rückfragen gern an Kornelia Petzold, T 0174 7031187




## Gornauer Weihnachtsmarkt

**Freitag, 25.11.2022**  
**Festplatz**  
 17:00 - 20:00 Uhr  
 Glühweinantrunk auf dem Festplatz  
 Dr` Schubert Frank unterhält Sie mit Weihnachtliche Weisen

**Samstag, 26.11.2022**  
**Rathausplatz**  
 14:15 Uhr Die Kinder der „Kita Kunterbunt“ und das Bläserquartett WD begleiten musikalisch das **Pyramidenanschieben** am Rathausplatz  
 14:30 Uhr Die Kinder der Kita und der Weihnachtsmann laufen gemeinsam zum Festplatz

**Festplatz**  
 14:00 - 20:00 Uhr  
 Bei weihnachtlichen Klängen und kulinarischen Köstlichkeiten können Sie sich in und um der **Turnhalle** am Jahweg auf die Adventszeit einstimmen.

**Bühnenprogramm**

14:30 Uhr Musikalische Eröffnung auf dem Festplatz mit dem Posaunenchor Gornau

anschließend Eröffnung durch den Bürgermeister

15:00 Uhr Weihnachtliche Geschichten und Lieder der Kinder der Kita „Kunterbunt“

15:30 Uhr Weihnachtliche Weisen mit den Kindern der Grundschule Gornau

16:00 Uhr Adventsstimmung mit S`Bersch!

17:15 Uhr Weihnachtliches Programm

18:00 Uhr Musikalischer Ausklang des Festes mit den Witzschdorfer Blasmusikanten

Besuchen Sie auch die Kaffeestube in der Turnhalle. Bei Kaffee und Kuchen können Sie **traditionellen Handwerkern** über die Schulter schauen und **handwerkliche Erzeugnisse** selbst herstellen und erwerben.

**Für unsere Jüngsten:**  
 Basteln in der Turnhalle, Eiscurling und Ponyreiten



Änderungen vorbehalten!



Witzschdorf - Gornau - Witzschdorf

Gemeinde mit Zukunft

## Seniorenweihnachtsfeier

Am **Samstag, dem 03. Dezember 2022, 14:00 Uhr**, laden wir Sie recht herzlich in die **Sporthalle Gornau** zu einem gemütlichen Nachmittag in der Vorweihnachtszeit ein.

Ein musikalisches Weihnachtsprogramm mit die **„Zwärtzer Maad“** wird Sie erfreuen.  
 Für die Hin- und Rückfahrt werden Sonderbusse eingesetzt.  
 Bitte beachten Sie die Abfahrtszeiten!

Wir wünschen eine schöne Adventszeit!



## Sonderbus - Lichterfahrt

zur Seniorenweihnachtsfeier  
am Samstag, 03.12.2022 in Gornau

### von Witzschdorf nach Gornau

**Hinfahrt:**  
13:00 Uhr Witzschdorf, Bahnhof  
13:15 Uhr Witzschdorf, Wendeschleife  
13:20 Uhr Witzschdorf, Gasthof  
13:25 Uhr Gornau, Autohaus  
Ankunft in Gornau ca. 13:30 Uhr

**Rückfahrt:**  
17:15 Uhr ab Gornau  
nach Witzschdorf

Der Sonderbus ist unentgeltlich.



## Sonderbus - Lichterfahrt

zur Seniorenweihnachtsfeier  
am Samstag, 03.12.2022 in Gornau

### von Dittmannsdorf nach Gornau

**Hinfahrt:**  
13:15 Uhr Dittmannsdorf, Wendeschleife  
dorfaufwärts alle Haltestellen  
Ankunft in Gornau ca. 13:30 Uhr

**Rückfahrt:**  
17:15 Uhr ab Gornau  
nach Dittmannsdorf

Der Sonderbus ist unentgeltlich.



# Tagespflege

## MIENIETS

- 20 Tagespflege-Plätze
- Mo - Fr 7.00 bis 16.45 Uhr
- Fahrdienst durch Taxi
- bedürfnisorientierte Pflege (Wellnessbäder, Behandlungspflegen, Spaziergänge, Ausflüge)
- anlassbezogene Feste



Genießen Sie in unserer neuen Einrichtung ein bequemes Leben, in dem für alles gesorgt ist.

In der Ringstraße 5, 09405 Gornau  
Tagespflege: 03725 / 288 30 20  
info@pfl egeteam-mieniets.de • www.pfl egeteam-mieniets.de



**PFL EGETEAM**  
MIENIETS GmbH

## 1. Advent in Klein Tirol „Weihrauch, Gold & Myrre“ zum 32. Pyramidenfest in Dittmannsdorf

**Klein Tirol lädt herzlich zum gemeinsamen Start in die Adventszeit ein, mit dem Pyramidenanschieben auf dem Christine-Wünschmann-Platz**

Am 1. Advent 2019 wurde die Dittmannsdorfer Ortspyramide mit dem 31. Pyramidenfest erstmals an ihrem neuen Standort direkt im Ortszentrum mit großer öffentlicher Beteiligung „angeschoben“.

Ein Jahr später blieb allen Dittmannsdorfern und ihren Gästen dieser beliebte, gemeinsame Start in die Adventszeit leider versagt. Im vergangenen Jahr war alles für ein Pyramidenfest vorbereitet, doch die Corona-Einschränkungen ließen kurzfristig dann doch nur einen „Pyramidenanschubser“ zu. Unsere Pyramide drehte sich in den letzten beiden Jahren dennoch besinnlich durch die Advents- und Weihnachtszeit und konnte mit ihrem Lichterglanz vielleicht dazu beitragen, etwas Hoffnung in die düster-bedrückende Zeit zu bringen. Sicher haben viele die im Erzgebirge schönste Zeit des Jahres genutzt, um ihr einen individuellen Besuch auf dem Christine-Wünschmann-Platz abzustatten.

In diesem Jahr drehte die Pyramide sogar mitten im Hochsommer ihre Runden und sorgte zur Dittmannsdorfer 700-Jahr-Feier 2022 damit wahrlich für Aufsehen! Dennoch blicken die Klein Tiroler nun besonders erwartungsvoll auf den 1. Advent im Dörnitztal, an dem die Pyramide nun endlich wieder gemeinsam tatsächlich mit einem Pyramidenfest „angeschoben“ werden soll!

Liebgewonnene Bräuche, Erinnerungen an die eigenen Kindertage und nicht zuletzt Dankbarkeit für alle, welche unserem Dorf in der Vergangenheit dieses Geschenk machten, dürfen im Schein der hell erleuchtenden Pyramide erneut aufleben. Ihre Aufgabe Licht in dunkle Zeiten zu bringen ist aktueller denn je.



**Ganz in diesem Sinne dürfen wir alle Dittmannsdorfer und Gäste einladen zum 1. Advent auf dem „Christine-Wünschmann-Platz“ wieder an die über 30-jährige Pyramidenfest-Tradition anzuknüpfen.**

So steht der 1. Advent im Ort, wie seit 1989, nach wie vor ganz im Zeichen des Pyramidenanschiebens – bei dem die große, nun schon 34 Jahre alte Ortspyramide symbolisch aufs Neue in Gang gesetzt wird. Ihr Anblick beeindruckt immer wieder und lässt selbst die auf der Hauptstraße vorüber fahrenden PKWs nicht selten inne halten. An ihrem neuen würdevollen Standort, mit der gegenüberliegenden malerischen Kirche, bietet sich nunmehr ein wahrlich eindrucksvolles Ensemble. Für viele Dittmannsdorfer und ebenso zahlreiche Besucher gehört das Dittmannsdorfer Pyramidenfest seit je her zum Start in die Advents- und Weihnachtszeit. Eine Zeit, die bei uns im Erzgebirge und somit natür-

lich auch in Tirol, wie nirgends sonst, so festlich, stimmungsvoll und eindrucksvoll begangen wird! In den letzten beiden Jahren hat man dies schmerzlich vermisst, denn Jahr für Jahr versammelt sich sonst der ganze Ort um gemeinsam die ersten Runden der Pyramide zu bestaunen, den vorweihnachtlichen Weisen zu lauschen und sich wohl auch einen Glühwein schmecken zu lassen.

**Am 1. Advent, am Sonntag, dem 27. November 2022, ist es endlich wieder und jetzt tatsächlich zum 32. Male soweit!** Umrahmt vom kleinen bewährten Programm wird in bekannter und beliebter Form **14:00 Uhr** unsere Dorfpyramide gemeinsam „angeschoben“. Parkplätze stehen an der Kultur- und Sporthalle in unmittelbarer Nähe des Pyramidenplatzes zur Verfügung.

Nach einigen Grußworten der Gemeindevertreter wird die Pyramide symbolisch wieder mit einem kleinen Sprüchlein in Gang gesetzt – ein spannender Moment besonders für die Jüngsten. Der Posaunenchor der Kirchgemeinde und die **Kindern der Kindertagesstätte „Zwergenland“** werden viele alte & neue Lieder, Gedichte und Musikstücke zur Einstimmung auf die schönste Zeit des Jahres erklingen lassen. Nicht fehlen darf dabei natürlich ein **humorvoller „Tiroler Jahresrückblick“**, eine beliebte kleine Rückschau auf Ereignisse, welche Dittmannsdorf, diesmal in den drei zurückliegenden Jahren, bewegten.

Ganz der Pyramidenfesttradition verbunden, wird das Programm unter einer Überschrift stehen, zu dem es natürlich einiges wissenswertes zu erfahren gibt. Mit **„Weihrauch, Gold & Myrre“** wird dabei ein Bogen vom 1. Advent zum Ende der inneren Weihnachtszeit, dem Epiphaniastag am 6. Januar (**„Heilige Drei Könige“**, „Hochneujahr“) geschlagen. Dies Thema war eigentlich schon für das vergangene Jahr eingeplant und darf nun zum Zuge kommen.

Gespannt werden sicher alle Kinder das Programmende erwarten, denn dann wird der Weihnachtsmann schon einmal in „Klein Tirol“ vorbei schauen, um erste kleine Geschenke zu verteilen. Ob die Geschenke „Weihrauch, Gold & Myrre“ sind und vor allem, mit welchem Gefährt der Rupprecht ins Dörnitztal kommt, dies alles bleibt ein Geheimnis bis zum 1. Advent.



**Für das leibliche Wohl wird wie üblich unter anderem mit Glühwein, Punsch und Rostern vom Grill gut gesorgt sein.**

**Weiterhin ist es möglich an jenem Tag die historischen Kalender „Das alte Dittmannsdorf“ für 2023 zu erwerben, welcher für jeden Monat des neuen Jahres eine alte Ansicht des Ortes birgt.** In liebevoller Kleinarbeit wurden diese durch den Chronikarbeitskreis zusammengestellt. Nach dem Pyramidenfest kann dieser noch bei Gudrun Viertel (Tel.: 03725 / 371820) erworben werden.

Die dreistöckige Pyramide selbst wird durch einige engagierte Dittmannsdorfer, den „Pyramidenbauern“, am Samstag vor dem ersten Advent aufgestellt. Die Figuren selbst jedoch werden erst in den Vormittagsstunden des 1. Advents ihren Platz einnehmen, um dann bis zu Hochneujahr ihre Runden zu drehen. Eine Erläuterungstafel gibt Auskunft über die dargestellten Figuren mit ihrem geschichtlichen Bezug zu Dittmannsdorf. Die Planwagen-Reliefs am Sockel stehen für die Lage des Dorfs am „Böhmischen Steig“- der Alten Salzstraße nach Böhmen, welche unmittelbar am Pyramidenstadort vorbei führt.

Die 1989 eingeweihte Pyramide stand 30 Jahre lang am alten Standort an der B180 ein Stück dorfaufwärts. Mit der Neugestaltung des Platzes vor der örtlichen Kindertagesstätte wurde sie 2019 an ihren jetzigen Standort umgesetzt. Der Platz ist der langjährigen, verdienstvollen Dittmannsdorfer Ortschronistin & Wanderwegewartin Christine Wünschmann gewidmet. Sie war auch ursprüngliche Initiatorin des Pyramidenfestes und zeichnet sich für die ortsverbundene Gestaltung der Pyramiden aus. Eine 2020 aufgestellte Tafel auf dem Platz würdigt ihr Engagement, eine zweite Tafel vermittelt Wissenswertes zur Pyramide.

**Die Mitwirkenden und der Heimatverein Dittmannsdorf e.V. möchte alle kleinen & großen Gäste aus Nah und Fern ganz herzlich einladen beim 32. Pyramidenfest auf unserem „Christine-Wünschmann-Platz“ mit dabei zu sein.**

**Mit frohen Augenblicken und unterhaltsamen Momenten gelingt so ein einzigartiger Start in die Vorweihnachtszeit, welchen wir gern mit mindestens so vielen Besuchern wie zum 1. Advent 2019 feiern wollen!**

Enrico Münzner, Heimatverein Dittmannsdorf e. V.

Die Durchführung der Veranstaltung steht nach wie vor leider unter dem Vorbehalt, hinsichtlich der weiteren Entwicklung der „Corona-Pandemie“. Über etwaige, die Besucher betreffende besonderen Regularien hinsichtlich der Teilnahme und Hygiene wird bei Erfordernis entsprechend informiert.

→ Weitere Mitteilungen zum diesjährigen Dittmannsdorfer Pyramidenfest erscheinen im Vorfeld auf Plakaten, im Dittmannsdorfer Heimatblatt und der regionalen Presse sowie auf: [www.dittmannsdorf.com](http://www.dittmannsdorf.com)

## „Typisch Sachsen“ – Lesung

Am Freitag, dem 25. November 2022, 19:00 Uhr findet im Grünen Saal des Schlosses Wildeck Zschopau eine Lesung unter dem Motto „Typisch Sachsen“ statt. Die Stadtbibliothek Zschopau sowie der dazugehörige Förderverein laden ganz herzlich dazu ein!

Die Leipziger Autorinnen Ethel Scheffer und Sylke Tannhäuser lesen aus Ihrem Buch „So isser, dr Saggse!“. Es sind allerlei Geschichten auf Sächsisch zu hören und natürlich stehen die beiden auch für eine Autogrammm-„Stunde“ zur Verfügung.

Eintritt: 7,00 Euro im Vorverkauf / 10,00 Euro an der Abendkasse  
Um Voranmeldung zu dieser Lesung wird gebeten – Telefon 03725/287 191.

Neugierig geworden? Dann erleben Sie, liebe Leserinnen und Leser, typisch sächsische Mundart:

Ethel Scheffler und Sylke Tannhäuser haben den Sachsen nicht nur zugehört - nein, sie leben mittendrin, in diesem pulsierenden Land, das allerlei zu bieten hat... Wissen Sie noch, was es mit dem legendären Leibzcher Messemännel auf sich hatte? Oder erinnern Sie sich an Heidi, das schielende Opossum? Und wie ist das Verhältnis der Sachsen zu Geerchen im Allgemeinen und zur Dresdner Frauenkirche im Besonderen? Das und noch mehr erfahren Sie, sobald es heißt: „Wennse een Minüdchen Zeit hamm, gönntsch Ihn was erzählen.“ Folgen Sie also den Autorinnen und lassen Sie sich vergnüglich, in sächsischem Dialekt, unterhalten.

Die Veranstaltung findet unter den aktuell gültigen Regelungen zur Covid-19-Pandemie statt.

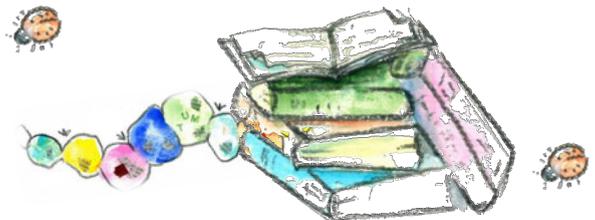


Ganz herzlich lädt die Stadtbibliothek in Zschopau zur Geschichtenstunde mit dem Bücherwurm WILLI ein.

Auf die Kinder, ab ca. 3 Jahren, wartet ein buntes Programm aus fröhlichen und lustigen Geschichten.

Natürlich dürfen auch Mamas, Papas, Geschwister, Omas und Opas Zuhörer sein. Oder die Zeit wird genutzt, um in Ruhe im Bibliotheksbestand zu stöbern, während die Kleinsten mit dem Bücherwurm ins Geschichtenland reisen.

Am Donnerstag, dem 10. November 2022, werden der Bücherwurm WILLI und die Bibliotheksmaus YAKI, in der Zeit von 16:00 bis ca. 17:00 Uhr, wieder ihre Lieblingsgeschichten vorstellen. Es kann auch gebastelt werden.



Eine Veranstaltungsreihe der Stadtbibliothek „Jacob Georg Bodemer“ Zschopau



## Gornauerin belegt Platz 9 bei DM der U21

An diesem Wochenende fanden in Frankfurt/Oder die Deutschen Meisterschaften in der Altersklasse U21 statt. Bereits am Sonnabend startete Carlotta Oertel vom JUDO-CLUB Gornau e. V. Sie hatte sich mit Platz 2 bei den Mitteldeutschen Meisterschaften dafür qualifiziert. Im ersten Kampf stand ihr Stina Mohaupt (Lingener JV/Niedersachsen) gegenüber. Carlotta fand sehr gut in den Kampf und gab von Beginn an die Richtung vor. Zwei Seoi-nage Angriffe führten jeweils zu einer Waza-ari Wertung und damit zum vorzeitigen Sieg nach 1:13 min für die Gornauerin.



Carlotta Oertel gegen Stina Mohaupt vom Lingener JV/ Niedersachsen im blauen Judogi  
Foto: Reimar Sesser

Mit Bettina Bauer (TSV Großhadern/Bayern) stand ihr im zweiten Kampf eine der deutschen Topathletinnen (3x Deutsche Meisterin, 3 Medaillen bei Europacups) gegenüber. Carlottas Versuche in den Kampf zu finden, wurden von ihrer Gegnerin gar nicht erst zugelassen. Die Gornauerin verlor dann durch einen Ko-uchi-gari Angriff mit anschließender Festhalte.

In die Hoffnungsrunde startete Carlotta gegen die Pfälzerin Joya Blöcher (JC Zweibrücken). Diese zeigte am Anfang starke Seoi-nage Angriffe (ohne Wertung), aber auch Carlottas Angriffe führten nicht zu einer Wertung. Je länger der Kampf ging, umso mehr bestimmte Carlotta den Kampf. Eine Art Tai-otoshi führte nach knapp 3 min zu einem Waza-ari für Carlotta. Diese Wertung wurde von ihr clever und erfolgreich bis zum Schluss verteidigt. Als Nächstes wurde Carlotta von Johanna Hülsmeier (UJKC Potsdam, Brandenburg) erwartet. Beide versuchten den Kampf aktiv zu gestalten, mit leichten Vorteilen für Carlotta, vor allem im Boden. Ein Uchi-mata von Hülsmeier führte zum Waza-ari gegen Carlotta. Kurz danach nutzte Carlotta eine Aktion am Boden und gewann mit einer San-kaku-Festhalte.

Mit Nina Thiere stand Carlotta im nächsten Kampf eine weitere Potsdamerin gegenüber. Die Potsdamerin versuchte sich nach einer halben Minute an einer San-kaku-Technik. Als diese nicht zum Erfolg führte, wechselte sie zu einem Hebel. Diesem konnte Carlotta leider nicht mehr entkommen und musste aufgeben.

Kommentar Trainer Uwe Drechsel: „Carlotta gewann somit 3 Kämpfe und zeigte einen ausgezeichneten Wettkampf. Der Lohn für die gebrachte Leistungen ist ein sehr guter 9. Platz.“

## Auslobung des Ideenwettbewerbes 2022 für GRUNDSCHULEN unter dem Motto: „Aus grau mach BUNT – Lebensraum Schule gemeinsam gestalten“



Die Schule ist für Schülerinnen und Schüler nicht nur Lernumfeld, sondern auch ein wichtiger Lebens- und Erfahrungsraum. Das

manchmal etwas eintönige Aussehen des Schulgeländes oder des Klassenzimmers kann vielleicht durch kleine Bau- und Gestaltungsmaßnahmen verändert werden. Der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. unterstützt mit diesem Ideenwettbewerb Grundschulen, die im Jahr 2023 ein Projekt zur Verbesserung der Lernumgebung umsetzen möchten. Nach dem Motto „Aus grau mach BUNT“ können in Zusammenarbeit mit der Schulgemeinschaft und/oder dem Schulförderverein kreative Ideen für eine schönere Spiel- und Lernlandschaft gemeinsam geplant und umgesetzt werden.

### ZIELE DES WETTBEWERBES:

- gemeinsame Problemerkennung und Lösungsentwicklung
- Förderung und Entfaltung der Kreativität
- Schaffung einer positiven Lernumgebung und Verbesserung des Schulklimas
- Stärkung der Schulgemeinschaft und des sozialen Miteinanders
- Förderung des (ehrenamtlichen) Engagements

Ideen könnten beispielsweise sein: Entwicklung eines grünen Klassenzimmers, farbliche Gestaltung oder Möblierung von Klas-

senzimmer, Flur oder Speiseraum, Gestaltung des Pausenhofs. Prämiiert wird ausschließlich die Idee. Das Projekt ist zwingend im Jahr 2023 umzusetzen. öäPro Grundschule kann nur ein Antrag eingereicht werden.

Teilnahmeberechtigt sind Grundschulen und Grundschulfördervereine, die ihren Sitz in der LEADER-Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal haben: Augustsburg, Börnichen, Deutschneudorf, Eppendorf, Flöha, Frankenberg, Gornau, Großobersdorf, Grünhainichen, Heidersdorf, Leubsdorf, Marienberg, Niederwiesa, Oederan, Olbernhau, Pockau-Lengefeld und Zschopau. Für die Teilnahme am Wettbewerb steht ein Projektfragebogen zur Einreichung auf der Homepage des Vereins zur Verfügung. Einsendeschluss ist der 02.12.2022 per E-Mail oder auf dem Postweg (Datum des Poststempels). Insgesamt stehen Preisgelder in Höhe von 6.700 € zur Verfügung.

Die Gewinner werden von einer Jury ausgewählt und erhalten bis zum 16.12.2022 eine Benachrichtigung.

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.

Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher  
Gahlenzer Straße 65, 09569 Oederan  
Telefon: 037292 / 28 97 66 Fax: 037292 / 28 97 68  
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de  
Homepage: www.floeha-zschopautal.de

## Blutspende

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:



am Donnerstag, dem 29.12.2022,  
von 15:30 bis 19:00 Uhr,  
in der Turnhalle Gornau, Jahnweg 8



## Rassegeflügelausstellung 83. Bornwaldschau

vom 04.11. bis 06.11. 2022

im Vereinshaus  
in 09434 Krumhermersdorf

(am alten Sportplatz)

Geöffnet: Freitag 15:00 bis 19:00 Uhr  
Sonnabend 09:00 bis 19:00 Uhr  
Sonntag 09:00 bis 15:00 Uhr

Kinder – Eintritt frei Erwachsene 2,00 €

Tombola mit Trostpreisen

Malspaß für Kinder - beim ausmalen von Tierbildern

Besuchen Sie auch unser Geflügelstübchen im Eingangsbereich des Vereinshauses.

Anzeige

# LÖBEL

CONTAINERDIENST & FEUERHOLZSERVICE

**Containerhof Zschopau**  
Am Helmgarten 5, 09405 Zschopau (MZ-Schornstein)

Annahme von Wertstoffen und Abfällen

**Leistungen:**

- Containerdienst bis 3,5 m<sup>3</sup>
- Hausmeisterdienst
- Abriss & Entkernung
- Entrümpelung/Beräumung
- Sägespaltautomat/Lohnspalten
- Feuerholz Verkauf ofenfertig
- Maschinenverleih
- Sägewerk
- Lohnschnitt
- Bauholz auf Bestellung bis 5m
- Anfertigung von Sondermaßen
- Fichte, Lärche, Eiche usw.

**Inh.:** Roberto Löbel  
Büro: Waldkirchener Str. 69  
09405 Zschopau

**Tel.:** 01742447969

**Email:** feuerholz-loebel@web.de

## Frieden finden ...

*musikalisches Abendgebet im Kerzenschein  
in der Tradition von Taizé*

*am Buß- u. Betttag (16.11.2022) um 17:00 Uhr  
in der Ev.-meth. Kirche Witzschdorf*

*weitere Informationen unter [www.emk.de/witzschdorf](http://www.emk.de/witzschdorf)*

Anzeige

## Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH

### SENIORENZENTRUM ZSCHOPAU

#### Alle Leistungen unter einem Dach und professionelle Pflege für alle Fälle

- Tagespflege
- betreutes Wohnen
- Kurzzeitpflege
- vollstationäre Pflege
- Wachkomastation

*Ihr Wohlbefinden ist unsere Herzenssache!*

Rufen Sie uns an wir beraten Sie gern.

# Tel.: 03725 379-0

Seniorenzentrum Zschopau • Rasmussenstraße 8 • 09405 Zschopau  
E-Mail: [sz.zschopau@sb-mek.de](mailto:sz.zschopau@sb-mek.de) • [www.sozialbetriebe-erz.de](http://www.sozialbetriebe-erz.de)

## Gottesdienste

**06.11.2022**

**Ev.-Luth. Kirche**

- 08:30 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf
- 10:00 Uhr Gebetsgottesdienst - Gornau + ☪
- 10:00 Uhr Gebetsgottesdienst - Dittmannsdorf + ☪

**Ev.-Meth. Kirche**

- 10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

**13.11.2022**

**Ev.-Luth. Kirche**

- 08:30 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
- 10:00 Uhr BiVi-Gottesdienst anschl. Kirchenkaffee - Gornau + ☪
- 10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf + ☪

**Ev.-Meth. Kirche**

- 10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

**16.11.2022 – Buß- und Betttag**

**Ev.-Luth. Kirche**

- 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Gornau + ☪
- Kein Gottesdienst in Dittmannsdorf und Witzschdorf - Einladung nach Gornau

**20.11.2022 - Ewigkeitssonntag**

**Ev.-Luth. Kirche**

- 08:30 Uhr Gottesdienst - Gornau + ☪
- 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Dittmannsdorf + ☪
- 14:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Witzschdorf

**Ev.-Meth. Kirche**

- 10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

**27.11.2022 - 1. Advent**

**Ev.-Luth. Kirche**

- 08:30 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
- 10:00 Uhr Familiengottesdienst - Gornau + ☪
- 10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf + ☪

**Ev.-Meth. Kirche**

- 10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

**04.12.2022 – 2. Advent**

**Ev.-Luth. Kirche**

- 10:00 Uhr Familiengottesdienst - Dittmannsdorf
- 10:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung - Gornau + ☪
- 16:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst - Witzschdorf + ☪

☪ = mit Kindergottesdienst

— Anzeige —

### elektro-anlagen-müller GmbH

Geschäftsführer: Robert Müller

- ▶ klassische Elektroinstallation
- ▶ Beleuchtungsanlagen/Werbebeleuchtung
- ▶ Wartung und Instandhaltung elektr. Anlagen
- ▶ E-Check/Überprüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel
- ▶ Kommunikationstechnik im Wohnungs- und Gesellschaftsbau



Gabelsberger Str. 8a - 09405 Zschopau

Tel.: (03725) 4597663 - Fax: 4597664 - E-Mail: kontakt@eam-zschopau.de

## HEIMATGESCHICHTE

### NEUES AUS DER HEIMATSTUBE WITZSCHDORF

Die Heimatstube ist aller 14 Tage dienstags von 14:30 bis 16:00 Uhr geöffnet:

**15. November 2022**

**29. November 2022**

**13. Dezember 2022**

Im Kulturstammtisch laufen bereits die Vorbereitungen auf die 625-Jahrfeier 2024.

Zum ersten Zusammentreffen im Gasthof Witzschdorf im September 2022 und zum Kulturstammtisch wurden schon viele Ideen gesammelt und folgende Arbeitskreise gebildet:

- AK - Chronik
- AK - Marketing
- AK - Dorfgestaltung
- AK - Veranstaltungen
- AK - Klassentreffen
- AK - Festumzug
- AK - Catering

Möchten auch Sie, dass das Fest ein großer Höhepunkt in unserem Ort wird? Dann melden Sie sich unter 03725/ 37 00 16. Wir sind über jegliche Hilfe in den Arbeitskreisen dankbar.

Der Arbeitskreis „Chronik“ wurde von der AG Heimatstube übernommen und befasst sich mit der Erstellung einer Festschrift. Gern werden Vorschläge, Hinweise und Anregungen entgegen genommen. Außerdem sollen, wie in Dittmannsdorf, für histo-

rische Gebäude „Häusertafeln“ erstellt werden; das betrifft vor allem ehemalige Bauerngüter, Geschäfte, Gaststätten, Handwerker usw. Dazu bitten wir jetzt schon um Anmeldung von Interessenten, um genügend Vorlauf für Recherche und Erstellung der Tafeln zu haben. Die Formulierung der Texte und die Auswahl der Bilder sollen in enger Abstimmung mit den Hauseigentümern erfolgen. Nähere Informationen sowie einen Entwurf für eine solche Tafel werden Sie in einem der nächsten Amtsblätter finden.

„Was lange währt, wird endlich gut!“ – Das Sprichwort trifft auch auf die neue Bank am Eingang zur Heimatstube zu. Nachdem das „alte Modell“, das arg in Mitleidenschaft gezogen war, schon vor längerer Zeit entfernt wurde, hat am 18. Oktober 2022 ein Unikat Aufstellung genommen. Aus bisherigen Erfahrungen sei ein frommer Wunsch angefügt: Möge sie lange unbeschadet bleiben!



## Flurnamen auf der Spur ... (III)

### 2. FELD- UND WALDWEGE

In den beiden letzten Beiträgen wurden Straßen- und Gassenamen innerhalb des Ortes vorgestellt. Mit der dritten Folge unserer Serie zu Witzschdorfer Flurnamen verlassen wir das Dorf im engeren Sinne und wenden uns den Feld- und Waldwegen zu. Dabei wird zum Teil auch die Dittmannsdorfer Flur gestreift.

**Alter Böhmischer Steig:** Wie bedeutsam historische Flurnamen sein können, zeigt sich am „Alten Böhmischen Steig“, der schon befahren wurde, ehe unsere Dörfer gegründet wurden. Von Leipzig über Rochlitz, Chemnitz, Zschopau und Zöblitz führte er anfangs als schmaler Saumpfad, später als bedeutende Handelsstraße nach Prag und diente dem Austausch von Salz, Getreide usw.; im 12. Jahrhundert wurde er in mehreren Urkunden unter den lateinischen Bezeichnungen „semita Bohemica“ (böhmischer Steig) und „antiqua semita Bohemorum“ (alter Steig der Böhmen) genannt. Diese Handelsroute verlief auch über unser Gemeindegebiet: Von Kleinolbersdorf-Altenhain her durchquerte sie Dittmannsdorf und führte über die Götzhöhe und den Schützenhausberg hinab nach Zschopau. Gegen Ende des Mittelalters (vor 1533) wurde der „Böhmische Steig“ durch die neue Straßenführung über Gornau bedeutungslos. Der Wanderweg vom Dittmannsdorfer Zollhaus bis zum Wasserhäuschen an der Götzhöhe sowie die Witzschdorfer Straße in Richtung Zschopau entsprechen noch dem Verlauf dieser einst wichtigen Handelsstraße aus der Besiedlungszeit des Erzgebirges.



Am Alten böhmischen Steig – Gemälde von Horst Jämlich 2017.

**Hohle:** Der unterste, steile und tief ausgefahrene Abschnitt des „Böhmischen Steiges“, der vom Dittmannsdorfer Bach aufwärts führt, ist allgemein als „Hohle“ bekannt. Es ist ein typisches Beispiel für einen mittelalterlichen Hohlweg.

**An den Linden:** Der Straßenabschnitt zwischen der Götzhöhe und dem Kreisverkehr (Eisenstraße) ist noch manch Altem unter der Bezeichnung „An den Linden“ bekannt. 1823 hatte Adam Weißbach, der damalige Besitzer des „Viertel-Gutes“ (Hauptstraße 5), die Straße mit fünf Linden bepflanzt, die jedoch im Laufe der Zeit der Witterung zum Opfer fielen. Die letzte Linde wurde Ende der 1950er Jah-



Die letzte Linde auf der Götzhöhe kurz vor ihrer Fällung, ca. 1956.

re durch einen Hagelschlag zerstört. Sie hatte solche Ausmaße, dass sie vom Pöhlberg aus mit bloßem Auge zu erkennen war und somit einen Orientierungspunkt für Witzschdorf darstellte.

**Diebsteig:** Wer auf heutigen Wanderkarten den „Diebsteig“ sucht, findet ihn als Name für den Wanderweg zwischen Dittmannsdorf und Götzhöhe, den wir soeben als „Böhmischen Steig“ bezeichnet haben. Auf älteren Karten wird der Irrtum jedoch aufgeklärt: Es handelt sich beim Diebsteig eigentlich um einen Fußweg in Richtung Zschopau, der kurz nach dem Wasserhäuschen schräg rechts von der Straße abzweigte. Er quert die Eisenstraße zwischen Kreisverkehr und Gornau und mündet kurz oberhalb des Bergschlösschens (Autohof Renner). Bis vor einigen Jahren war der Diebsteig noch als Weg begehbar; mittlerweile ist er nur noch als Feldrand zu erahnen. Die Sage berichtet über den Ursprung des Namens: „Es wird erzählt, dass in früheren Zeiten Räuber und Strauchdiebe die auf dem Böhmischem Steig vorbeifahrenden Händler und Kaufleute überfielen und ausraubten. Um auf dem Rückweg in ihre Verstecke nicht erwischt zu werden, nahmen sie dazu nicht die Handelsstraße, sondern schlugen einen Nebenpfad ein, auf dem sie sich möglichst unbemerkt aus dem Staube machen und in Sicherheit bringen konnten.“

Die tatsächliche Namensherkunft ist wahrscheinlich banaler: Am Zschopauufer nahe Schönthal befanden sich „Diebs Wiesen“, ein Flurstück, das im 18. Jahrhundert möglicherweise von einem Zschopauer Bürger namens Dieb bewirtschaftet wurde und der dazu diesen Weg genutzt hat.

**Mastenweg:** Jahrzehntelang führte die Stromtrasse von Zschopau nach Witzschdorf als Freileitung mit Holzmasten am Feldweg des „Iser-Gutes“ (Schulstraße 5) entlang (heute Einfahrt Sonnenblick); man sprach daher vom „Mastenweg“. Er war zugleich für die Witzschdorfer Bevölkerung der Fußweg nach Zschopau schlechthin. Der oberhalb gelegene Feldweg (an der Dorflinde) wurde erst dann häufiger genutzt, als der Mastenweg von der LPG teils eingeeckert worden war. 1970/71 erfolgten die Verlegung des Erdkabels und der Bau des bis heute genutzten Transformatorhauses im Mitteldorf.



Bau des Transformatorhauses im Mitteldorf 1971.



Witzschdorf um 1960 mit dem deutlich zu erkennenden Mastenweg.

Auch als „Mastenweg“ bekannt ist der Feldweg, der von der Straße nach Dittmannsdorf abzweigt und in Richtung Hohle führt. Auf dieser Strecke standen die Masten für die Dittmannsdorfer Stromversorgung.

**Kammweg:** Der bekannteste und am meisten frequentierte Wanderweg rund um Witzschdorf dürfte der Kammweg sein. Sein Name ist selbsterklärend: Es handelt sich um einen typischen Höhenweg, der auf dem Höhenrücken zwischen dem Dittmannsdorfer Bach und der Zschopau verläuft. Er führt auf einer Strecke von reichlich 3 km von Witzschdorf nach Kunnersdorf, davon 1,4 km auf Dittmannsdorfer Flur. Die höchsten Punkte sind mit 456 m der Silberberg und mit 444 m die Hahnhöhe.



Am Kammweg – Gemälde von Henry Schaarschmidt 1960.



Meilenwanderung am Kammweg 1975.

**Fürstenweg:** Der „Fürstenweg“ entstand als kürzeste Verbindung zwischen den Jagdschlössern Wildeck und Augustusburg, die beide Mitte des 16. Jahrhunderts von den sächsischen Kurfürsten Moritz und August I. angelegt wurden. Er führt von der Kammwegkreuzung in nordöstliche Richtung bergab bis zum Zschopauufer auf Höhe des Bahnhofs Hennersdorf. Dort befand sich ursprünglich eine hölzerne Brücke, die bis 1956 noch befahrbar war, durch Hochwasser aber beschädigt und schließlich abgetragen wurde. Sie wurde zuletzt noch von Witzschdorfer Bauern genutzt, die in der Holzwarenfabrik Leistner Sägespäne holten. – Der Fürstenweg belegt somit, dass tatsächlich einst Fürsten in Witzschdorf waren – wenn auch nur „auf der Durchreise“.

**Amtssteig:** Ein vergessener Weg ist der „Amtssteig“, ein Fußweg, der oberhalb des Lehngerichts (Am Sportplatz 3) begann, quer über die Felder nach Nordosten führte, im Wald auf den Fürstenweg traf und sich mit diesem vereinigte. Er wurde von den Amtsboten aus Augustusburg genutzt, um dem Witzschdorfer Lehnrichter Anordnungen usw. zu überbringen. Das Amt Augustusburg war bis 1856 für die Gemeindeangelegenheiten in Witzschdorf zuständig. Der Amtssteig wurde in der Folge eingeeckert und ist heute vollständig verschwunden.

**Haynelweg:** Der Feldweg, der am Lehngericht (Am Sportplatz 3) in Richtung Hennersdorf abzweigt, ist heute „namenlos“. Auf dem Sächsischen Meilenblatt von 1788 wird er als „Haynelweg“ bezeichnet. Woher dieser Name kommt, ist unbekannt.

**Folgenweg:** Der „Folgenweg“ begann ebenfalls am Lehngericht und führte quer über die Fluren der Bauerngüter Hengst, Meusel, Pilz und Lohse zur sogenannten „Folge“. Diese Bezeichnung tragen die Felder bzw. Wiesen, die sich bis ins Schönthal erstrecken und ursprünglich zum Beigut des Lehngerichts, dem sogenannten „Folgegut“, gehörten. Dieses Gut, ein großer Vierseitenhof, brannte 1873 ab und wurde nicht wieder aufgebaut; als letztes Relikt war bis vor fünf Jahren das „Mannelloch“ zu sehen. Der Folgenweg ist durch die großräumige Bewirtschaftung der LPG weitgehend verschwunden; der Verlauf ist nur noch zu erahnen.

Rr



Sächsisches Meilenblatt 1788 – nördlich von Witzschdorf sind Fürstenweg, Amtssteig, Haynelweg und Folgenweg zu sehen.



Anzeige

**TAXI-GÖTZE** Vielen Dank für Ihr Vertrauen ...

**Kundenbüro**

R.-Breitscheid-Straße 12 in **ZSCHOPAU**

**(03725) 22 111**

**Taxi zum Nulltarif 0800 / 86 85 84 8 freecall**

- Funktaxi/Mietwagen Tag/Nacht/Großraumtaxi bis 8 Personen
- Krankentransporte (sitzend, alle Kassen) Dialyse-, Kur- u. Patientenfahrten
- Rollstuhlbeförderung (max. 3 Rollstühle) • Flughafenzubringer, Sonderfahrten

**www.taxi-goetze.de · E-Mail: taxi-goetze@t-online.de**

**In guten Händen.**



**ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH**  
Bestattungshaus in Zschopau  
Rudolf-Breitscheid-Straße 17, 09405 Zschopau  
Ihr Ansprechpartner: **Jan Gärtner**  
TAG UND NACHT Telefon (03725) 22 99 2  
[www.antea-bestattung.de](http://www.antea-bestattung.de)

**ANTEA  
BESTATTUNGEN**  
ZEIT FÜR MENSCHEN

**Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen**



**Steinmetzbetrieb  
Sebastian Sittel**  
Ständig am Lager:  
Über 300 Grabmale in allen Preislagen

Sebastian Sittel, Steinmetz.- u. Steinbildhauermeister  
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12  
Tel/Fax: 03725 22336 [steinmetz.sittel@gmx.de](mailto:steinmetz.sittel@gmx.de)  
FILIALE: 09123 Einsiedel, Lindenstraße

**Lust auf mehr Bad?**



**Individuelle Badlösungen  
komplett aus einer Hand**

09526 Olbernhau Kohlhaustraße 12 Tel. 037360 739-0  
09599 Freiberg Olbernhauer Str. 59 Tel. 03731 207986

[www.kummerloewe-komplettbad.de](http://www.kummerloewe-komplettbad.de)



**bad pool heizung  
kummerlöwe**

**Mehr als nur ein Job!** **ETL | Schmidt & Partner**



Wir, die Schmidt & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft, stehen unserer Mandantschaft seit vielen Jahren in Zschopau und Marienberg als starker Partner rund um alle Steuerthemen zur Seite. Die Betreuung von Mandanten unterschiedlichster Branchen garantiert einen spannenden Arbeitsalltag und immer neue Herausforderungen.

Wir gehören zur ETL-Gruppe, einem Netzwerk aus über 900 Kanzleien bundesweit. Hierdurch profitieren wir von vielen Synergieeffekten: Die Sicherheit und Beständigkeit einer überregional tätigen Unternehmensgruppe (ETL) sowie zentrale Dienstleistungen kombiniert mit der Individualität einer regional tätigen Steuerberatungsgesellschaft, die viel Wert auf Zuverlässigkeit und Loyalität legt.

Für unsere Steuerberatungskanzlei in Zschopau suchen wir **ab 01.01.2023 oder später in Voll- oder Teilzeit** eine(n)

**Finanz- und Bilanzbuchhalter(in) (m/w/d)**

**Das bieten wir Ihnen:**

- leistungsgerechte Vergütung, Home-Office-Option, flexible Arbeitszeiten
- Sozialleistungen, wie z.B. Fahrtkostenübernahme, Kindergartenzuschuss, betriebliche Altersversorgung
- umfassende Fort- und Weiterbildungen - finanziell und fachlich gefördert und unterstützt - bis hin zum Steuerberater
- flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege
- kollegiales und offenes Arbeitsklima mit regelmäßigen Teamevents

**Das sind Ihre Aufgaben:**

- Betreuung eines festen Mandantenstamms
- Erstellung laufender Finanzbuchhaltungen, Einnahmen-Überschuss-Rechnungen und Jahresabschlüsse
- Vorbereitung von Steuererklärungen verschiedenster Gesellschaftsformen
- Erstellung von Einkommensteuererklärungen
- Vorbereitung von Betriebsprüfungen und Beratungen

**Sie bringen mit:**

- eine abgeschlossene Aus- bzw. Weiterbildung als Steuerfachangestellte(r) (m/w/d), Steuerfachwirt(in) (m/w/d), Bilanzbuchhalter(in) (m/w/d) oder eine kaufmännische Ausbildung mit Studium im Schwerpunkt Steuerrecht
- Berufserfahrung in der Finanzbuchhaltung sowie Jahresabschluss- und Bilanzerstellung
- Sicherheit im Umgang mit MS-Office-Anwendungen und DATEV vorteilhaft
- Teamgeist und Freude an der Kommunikation mit Mandanten

**Sind Sie interessiert?**  
Dann freuen wir uns auf Ihren Kontakt per E-Mail oder Telefon:  
ETL Schmidt & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft  
Niederlassung Zschopau  
Anke Lauschke  
Lange Straße 2, 09405 Zschopau  
Telefon +49 3725 29000 / [sp-zschopau@etl.de](mailto:sp-zschopau@etl.de)